

## P r o t o k o l l

über Verhandlungen zwischen der Gesundheitsverwaltung des Föderalen Ministeriums des Innern der Tschechoslowakischen Socialistischen Republik und dem Gesundheitsdienst des Ministeriums des Innern der Deutschen Demokratischen Republik, betreffend Austausch von Patienten zur Kurbehandlung

-----

In Übereinstimmung mit Bestimmungen der Artikel 11 und 14, Absatz 1 des "Abkommens über Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium des Innern der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik und dem Ministerium des Innern der Deutschen Demokratischen Republik", abgeschlossen in Prag am 28.4.1971, fanden vom 8.11. - 9.11. 1976 in Berlin Verhandlungen statt, an denen teilnahmen :

für die Gesundheitsverwaltung des Föderalen Ministeriums des Innern der ČSSR :

Oberst. Doz. MUDr. František PROKŠAN, CSc., Leiter der Gesundheitsverwaltung;

für den Gesundheitsdienst des Ministeriums des Innern der DDR :

Generalmajor Prof. Dr. Sc. Karl Heinz KELSCH, Leiter des Gesundheitsdienstes

Die beiden Seiten beschlossen, den Austausch von Patienten zur Kurbehandlung im Jahre 1977 folgendermassen zu verwirklichen :



#### Artikel 1

Das Föderale Ministerium des Innern der ČSSR verschickt, bzw. das Ministerium des Innern der DDR nimmt auf :

30 Patienten in ärztlicher Begleitung nad SELIN für 28 Tage /vom 2.9.1977 bis 29.9.1977/

#### Artikel 2

Das Ministerium des Innern der DDR verschickt, bzw. das FMI der ČSSR nimmt auf zur Kurbehandlung :

40 Patienten für 21 Tage in die Heilanstalt "VOLGOGRAD" in Karlovy Vary /vom 9.8. bis 29.8.1977/

#### Artikel 3

Für die Behandlung von leitenden Funktionären werden von beiden Seiten jeweils vier Kurbehandlungsplätze zur Verfügung gestellt - ausserhalb der vereinbarten Quoten. Diese Plätze werden wuschgemäss besetzt. In der ČSSR erfolgt die Behandlung in Einrichtungen der Tschechoslowakischen Staat lichen Kurorte.

#### Artikel 4

Der betreuende Arzt nimmt die notwendige Gesundheitsdokumentation mit /Diagnosen sind in lateinischer Sprache anzugeben/. Behandlungsindikationen bleiben unverändert.



#### Artikel 5

Den Transport der tschechoslovakischen Patienten nach Berlin und zurück besorgt das FMI.

Den Transport der deutschen Patienten in die Kurorte der ČSSR besorgt das MI der DDR.

Den Transport aus Berlin nach Selin besorgt das MI der DDR.

#### Artikel 6

Im Rahmen des Karaufenthaltes organisiert der Gastgeber zwei Halbtagsausflüge in die Umgebung des jeweiligen Kurortes bzw. Sanatoriums, ausserdem sind zweitägige Besichtigungen der jeweiligen Hauptstadt zu organisieren.

#### Artikel 7

Patienten haben die jeweilige Hausordnung der Kureinrichtung bzw. des Sanatoriums zu befolgen. Beide Seiten werden ihre Patienten dementsprechend anweisen.

#### Artikel 8

Alle Kosten /Verpflegung, Behandlung, evtl. ärztliche Behandlung/ trägt der Gastgeber.



### Artikel 9

Die Tagesmenge von Essen muss entsprechend der Kur angepasst sein. Der Gastgeber stellt für seine Gäste folgende Zeitungen zur Verfügung:

Neues Deutschland für die Patienten des MI der DDR  
Rudé právo für die Patienten des FMI der ČSSR

### Artikel 10

Nach Ankunft in der Kureinrichtung bekommen die Patienten vom Gastgeber ein Taschengeld, und zwar :

Patienten der DDR in der ČSSR	
/21 Tage Aufenthalt/ .....	900,- Kčs pro Person
Patienten der ČSSR in der DDR	
/28 Tage Aufenthalt/ .....	400,- M pro Person

### Artikel 11

Beide Seiten verpflichteten sich, den Verhandlungspartner über die Zusammensetzung der Patientengruppen zu informieren /Dienstgrad, Vorname, Zuname, Geburtsdatum, Geschlecht/. Ferner ist Zeit und Weise der Ankunft und Abfahrt der Patienten mitzuteilen. Die Benachrichtigung über Person, bzw. deren Ankunft und Abfahrt erfolgt mindestens 30 Tage vor der Ankunft.



Artikel 12

- /1/ Dieses Protokoll tritt am 1.1.1977 in Kraft.
- /2/ Dieses Protokoll tritt am 31.1.1977 ausser Kraft.
- /3/ Diese Protokoll wurde am 9.11.1976 in Berlin in zwei Exemplaren abgefasst, jedes davon in tschechischer und Deutscher Sprache, wobei beide Texte in gleicher Weise gültig sind.

Für das Ministerium  
des Innern der DDR :  
Generalmajor Prof.  
Dr.Sc. Karl Heinz KELSCH  
Leiter des Gesundheits-  
dienstes

Für das Föderale Ministerium  
des Innern der ČSSR :  
Oberst Doz. MDr. František PROKŠAN, CSC  
Leiter des Gesundheitsverwaltung



ARCHIV BEZPEČNOSTNÍCH SLOŽEK  
Zrušen stupeň utajení (svazku) dnem 1. 1. 2008 podle ustanovení § 3 zákona 412/2005 Sb.